

## Abstand

### Unterschreiten des Sicherheitsabstandes

bei mehr als 80 km/h	Euro	FV	Pkte
weniger als 5/10 des halben Tachowertes	40	–	1
weniger als 4/10 des halben Tachowertes	50	–	2
weniger als 3/10 des halben Tachowertes	75	–	3
weniger als 2/10 des halben Tachowertes	100	1 Monat bei mehr als 100 km/h	4
weniger als 1/10 des halben Tachowertes	125	1 Monat bei mehr als 100 km/h	4
<b>bei mehr als 130 km/h</b>			
weniger als 5/10 des halben Tachowertes	50	–	2
weniger als 4/10 des halben Tachowertes	75	–	3
weniger als 3/10 des halben Tachowertes	100	–	4
weniger als 2/10 des halben Tachowertes	125	1 Monat	4
weniger als 1/10 des halben Tachowertes	150	1 Monat	4
<b>Mindestabstand unter 50 m auf Autobahn</b>			
Mit Lkw (zul. Gesamtgewicht über 3,5 t) oder Kraftomnibus bei mehr als 50 km/h auf Auto- bahn Mindestabstand von 50 m von einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten	50	–	3

### Anmerkung:

Die genannten Bußgeld-Regelsätze erhöhen sich bei Fahrern von kennzeichnungspflichtigen Gefahrgut-Kfz oder Kraftomnibussen mit Fahrgästen jeweils um die Hälfte, höchstens aber auf insgesamt 475 Euro.